GOÄ1

Geschäftsordnungsänderungsantrag

Das PLENUM des FÜRTHER JUGENDRATES

Initiator*innen:	Ausschuss für Geschäftsordnungsangelegenheiten (dort beschlossen am: 19.06.2025)
Verfahrensvorschlag:	Abstimmung
Titel:	**GOÄ1 zu Geschäftsordnung des Fürther Jugendrates**

Geschäftsordnungstext

Von Zeile 47 bis 57:

~~(1)~~ [1]Die Einladung muss Ort, Zeit und Beratungsgegenstände (Tagesordnung) enthalten. [2]Die Einladung ~~muss~~soll angeben, ob der Sitzungsort für Menschen mit Behinderungen oder körperlichen Einschränkungen zugänglich (barrierefrei) ist. [3]Einladungen zu öffentlichen Sitzungen ~~sind zu verkünden~~sollen verkündet werden.
~~(2) [1]Zu den Sitzungen müssen alle Menschen, die an ihnen teilnehmen dürfen, eingeladen werden. [2]Die Einladung muss spätestens acht Tage vor Beginn des Tages, an dem die Sitzung stattfinden soll, und in Textform erfolgen; die Einladung erfolgt durch Zustellung an die Organmitglieder. [3]Wenn alle Menschen an der Sitzung eines Organs teilnehmen dürfen, dann wird zu der Sitzung dadurch eingeladen, dass die Geschäftsstelle die Einladung auf der Internetseite des Jugendrates veröffentlicht.~~

Von Zeile 104 bis 107 löschen:

[1]Ein Organ ist nur dann beschlussfähig, wenn alle Organmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden ~~und mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist~~. [2]

Der Vorsitz hat eine bestehende Beschlussunfähigkeit von sich aus (von Amts wegen) festzustellen und die Sitzung zu unterbrechen bzw. die Tagung

Von Zeile 536 bis 537:

§ 8 Einladung zur Sitzung
~~(1)~~ Die Einladung ~~muss~~muss/soll enthalten:

Von Zeile 541 bis 543 löschen:

~~(2) Einladungen müssen **7 Tage vorher** in Textform (z. B. Brief oder E-Mail) verschickt werden. Bei öffentlichen Sitzungen reicht die Veröffentlichung auf der Website.~~

Von Zeile 568 bis 572:

§ 13 Beschlussfähigkeit
Ein Gremium ist beschlussfähig, wenn~~:~~

- ~~alle Mitglieder eingeladen wurden,~~

alle Mitglieder eingeladen wurden,

- ~~mehr als die Hälfte anwesend ist.~~

~~Bei Nicht-Erfüllung unterbricht die Leitung die Sitzung.~~